

Antrag des Regierungsrates

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung) 430.250.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. September 1994 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wird wie folgt geändert:

Art. 8 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «neun Prozent» wird ersetzt durch «13,5 Prozent».
^{4 und 5} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bern, 19. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung) 430.250.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. September 1994 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wird wie folgt geändert:

Art. 8 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «neun Prozent» wird ersetzt durch «13,5 Prozent».
^{4 und 5} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Vizestaatschreiber: *Schwob*

Bern, 1. März 2005

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Käser, Münchenbuchsee*